

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Stadtrates
am 21.06.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied Abwesend
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied Abwesend
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied Abwesend
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten

Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Haupt- und Personalamt, zu TOP 4 nichtöffentl. Teil
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Rutte-Merkel, Frank	Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbh & Co. KG
Friedel, Josef	Geschäftsführer Stadtwerke Jülich GmbH, zu TOP 10 (öffentlicher Teil) und TOP 1 und 8.1 (nichtöffentlicher Teil)
Herr Sistenich	Aachener Verkehrsverbund GmbH, zu TOP 5 (öffentlicher Teil) und TOP 7 (nichtöffentlicher Teil)
Frau Dr. Kohnke	Private Sector Participation Consult GmbH, zu TOP 6 (öffentlicher Teil)
Frau Marke	Private Sector Participation Consult GmbH, zu TOP 6 (öffentlicher Teil)
Herr Berger	Private Sector Participation Consult GmbH, zu TOP 6 (öffentlicher Teil)
Herr Prof. Hoffschmitt	Solarinstitut Jülich, zu TOP 10 (öffentlicher Teil) und TOP 1 (nicht-öffentlicher Teil)
Herr Dahmen	Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, zu TOP 10 (öffentlicher Teil) und TOP 1 (nichtöffentlicher Teil)
Herr Dr. Ing. Lehnhardt	WIBERA, Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu TOP 10 (öffentlicher Teil) und TOP 1 (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem am 05.06.2006 verstorbenen Ratsmitglied Servatius Lambertin mit einem stillen Gedenken. Bürgermeister Stommel würdigt die Verdienste des Verstorbenen, der von Oktober 1989 bis Juni 2006 dem Rat der Stadt Jülich angehörte. Weiterhin war der Verstorbene von Oktober 1989 bis Oktober 1994 Mitglied des Hauptausschusses, von November 1994 bis Juni 2006 Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, von Oktober 1989 bis September 1999 Mitglied des Ausschusses für Sport und Freizeitgestaltung und von Oktober 1999 bis September 2004 Mitglied des Wahlprüfungsausschusses. Vom 02.07.1997 bis 30.09.2004 war Herr Lambertin 1. stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jülich. Zudem war Herr Lambertin vom 22. Mai 1978 bis Juni 2006, also mehr als 25 Jahre, Ortsvorsteher des Stadtteils Kirchberg. Für seine Verdienste wurde ihm 2004 das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Rat und Verwaltung der Stadt Jülich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 3.1. Gerichtsverfahren Stadt Jülich/Eheleute Wolff
(Antrag Nr. 35 der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.05.2006)

zu erweitern sowie den nichtöffentlichen Beratungspunkt

- 8.2. Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Königskamp II an die Firma Schmidt & Windolph GbR

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Interessenten von ihrem Kaufinteresse zurückgetreten sind und dafür den nichtöffentlichen Beratungspunkt

- 8.3. Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Königskamp II an die Firma Blesinger-Geppert-Band GbR, Niederzier

in die Tagesordnung aufzunehmen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und der Absetzung wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Joachim Cormann
 - 2. Einwohneranfragen
 - 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3.1. Ausbildungsplatz 2007
 - 3.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 4. Anfragen
 - 5. Schülerjahreskarten im ÖPNV; hier: Vortrag des Geschäftsführers des AVV, Herrn Sistenich
 - 6. Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für PPP-Schulbauprojekte
 - 7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
 - 8. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
 - 9. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 - Rückzahlung vorfinanzierter Stadtanteil Umbau Altes Rathaus
 - 10. Solarthermisches Kraftwerk
 - 11. Einwohneranfragen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Joachim Cormann
(Vorlagen-Nr.: 266/2006)

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) rückt Herr Joachim Cormann, Teichstraße 14, Jülich, auf Grund der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Stadtverband Jülich, als Mitglied des Rates der Stadt Jülich für den verstorbenen Stadtverordneten Servatius Lambertin nach.

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann wird in der Weise vollzogen, dass sich Stadtverordneter Joachim Cormann von seinem Platz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stadtverordneter der Stadt Jülich nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die

Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt

2. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

3.1. Ausbildungsplatz 2007
(Vorlagen-Nr.: 272/2006)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.05.2006 beschlossen, für das Jahr 2007 einen Ausbildungsplatz „Fachinformatiker/in (Fachrichtung Systemintegration)“ einzurichten.

Eine Beteiligung des Personalrates war hierfür nicht erforderlich. Allerdings hat der Personalrat bei der Stellenausschreibung ein Mitwirkungsrecht. Hiervon hat er nunmehr Gebrauch gemacht und den Bürgermeister gebeten, anstelle des vorgesehenen Ausbildungsplatzes einen Ausbildungsplatz „Verwaltungsfachangestellte/r“ einzurichten. Kostenmäßig besteht kein Unterschied.

Bereits bei der Planung der Verwaltung einen Ausbildungsplatz einzurichten, wurde als Alternative auch ein Ausbildungsplatz „Verwaltungsfachangestellte/r“ in die Überlegungen einbezogen.

Gründe, letztlich einen Ausbildungsplatz als „Fachinformatiker/in“ vorzunehmen waren folgende:

- Die punktuelle 3-jährige Ausbildung bei der EDV-Abteilung bringt der EDV-Abteilung Vorteile.
- Die Auszubildenden setzen sich erfahrungsgemäß intensiv mit neueren Technologien auseinander und verstärken durch ihre Mitarbeit im EDV-Team die Effizienz und Leistungsmöglichkeiten der EDV-Abteilung.
- Demgegenüber erfolgt die Ausbildung zum/r „Verwaltungsfachangestellten“ in 6 verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Der Personalrat begründet seinen Antrag im Wesentlichen mit besseren Übernahmechancen von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis für den gesamten Verwaltungsbereich als in dem speziellen Bereich EDV.

Nach Abwägungen aller Argumente gibt es Gründe für den einen wie für den anderen Ausbildungsplatz. Im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit beabsichtige ich dem Wunsch des Personalrates zu entsprechen. Zukünftig wird der Personalrat bereits bei der Planung von Ausbildungsplätzen mit einbezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung im Sinne des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2006 einen Ausbildungsplatz einrichten wird – allerdings nicht im EDV-Bereich sondern für die allgemeine Verwaltung.

Die Mitteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

4. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

Stadtverordneter Frey bemerkt, dass seitens der JÜL-Stadtratsfraktion eine Anfrage eingereicht worden ist, die rechtzeitig vorgelegen hat und somit in dieser Sitzung beantwortet werden müsste.

Da der Anfragetext der Verwaltung nicht vorliegt, wird er von Stadtverordneten Frey nochmals überreicht. Zu den einzelnen Fragen wird in der Sitzung von Stadtrechtsdirektorin Haffner so weit wie möglich Stellung genommen. Eine ausführliche Stellungnahme erfolgt im folgenden in dieser Niederschrift.

Die Anfrage der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Bezugnehmend auf die Anfrage der CDU-Fraktion im letzten Haupt- und Finanzausschuss stellen wir folgende Anfrage

1. Ist es richtig, dass im Haushalt für 2006 und darüber hinaus bis 2009 (Bezug: Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2009) jeweils 165.000 € für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unter Haushaltsposition 000040002 aufgeführt sind?
 - 1.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
2. Ist es richtig, dass darunter 125.000 € für die reinen Sitzungsgelder und 40.000 € für zusätzliche Aufwandsentschädigungen enthalten sind?
(Bezug: Erläuterung der Haushaltsposition 40002 auf Seite 8)
 - 2.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
3. Ist es richtig, dass unter der Position 0090 Fraktionen zusätzliche Ausgaben für die Fraktionen in Höhe von 75.040 € aufgeführt sind?
 - 3.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
4. Ist es richtig, dass die in der Anlage 16 zum Haushalt 2006 aufgeführten Zuwendungen an die Fraktionen folgende Summen für Geldzuwendungen beinhalten?

a.	CDU-Fraktion	9.234,00 €
b.	SPD-Fraktion	5.700,00 €
c.	JÜL-Fraktion	1.854,09 €
d.	FDP-Fraktion	1.368,00 €
e.	Grüne-Fraktion	912,00 €

 - 4.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
5. Ist es richtig, dass für die Fraktionen folgende geldwerte Leistungen im Haushalt veranschlagt sind?

a.	CDU-Fraktion	5.366,99 €
b.	SPD-Fraktion	5.366,99 €
c.	JÜL-Fraktion	1.581,83 €
d.	FDP-Fraktion	1.996,08 €
e.	Grüne-Fraktion	1.656,14 €

 - 5.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?

6. Ist es damit die Umrechnung auf die Prokopfgröße der Fraktion aus den Geldzuwendungen und geldwerten Zuwendungen wie folgt richtig?
 - a. CDU-Fraktion 811,00 €
 - b. SPD-Fraktion 1.003,00 €
 - c. JÜL-Fraktion 429,00 €
 - d. FDP-Fraktion 1.121,00 €
 - e. Grüne-Fraktion 1.284,00 €
- 6.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
7. Gibt es eine Verordnung, wie viel Raumbedarf einer Fraktion pro Fraktionsmitglied bereitzustellen ist?
8. Entspricht die qm-Fraktionszimmergröße und die Umrechnung pro Kopf dem momentanen Stand?
 - a. CDU-Fraktion 46,99 qm - auf 18 Mitglieder verteilt: 2,61 qm
 - b. SPD-Fraktion 46,99 qm - auf 11 Mitglieder verteilt: 4,27 qm
 - c. JÜL-Fraktion 14,00 qm - auf 8 Mitglieder verteilt: 1,15 qm
 - d. FDP-Fraktion 17,08 qm - auf 3 Mitglieder verteilt: 5,69 qm
 - e. Grüne-Fraktion 14,04 am - auf 2 Mitglieder verteilt: 7,02 qm
- 8.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt aufgeführten Größen?
9. Ist es richtig, dass laut § 27 Absatz der Hauptsatzung die zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter abhängig von der Größe der Fraktionen sind?
Was im Einzelnen bedeutet,
 - a. dass eine Fraktion mit mehr als 20 Mitgliedern folgende zusätzliche Aufwandsentschädigung erhält:
Fraktionsvorsitzender: 735,00 € pro Monat
Zwei Stellvertreter: je 245,00 € pro Monat
 - b. dass eine Fraktion mit mehr als 10 Mitgliedern folgende zusätzliche Aufwandsentschädigung erhält:
Fraktionsvorsitzender: 735,00 € pro Monat
Ein Stellvertreter: 245,00 € pro Monat
 - c. dass eine Fraktion unter 10 Mitgliedern folgende zusätzliche Aufwandsentschädigung erhält:
Fraktionsvorsitzender: 490,00 € pro Monat?
- 9.a Falls es nicht richtig ist, ergänzen wir folgende Frage:
Wie hoch sind die tatsächlich im Haushalt veranschlagten Kosten?
10. Ist es richtig, dass allein durch eine Reduzierung des Rates auf 38 Mitglieder bestimmte „teure“ Möglichkeiten ausgeschlossen sind, dass etwa zwei Fraktionen mehr als 20 Ratsmitglieder, oder vier Fraktionen mehr als 10 Mitglieder haben können?
11. Ist es richtig, dass die JÜL-Fraktion die einzige Fraktion war, die für das abgeschlossene Jahr 2004 Geld zurückgezahlt hat?
12. Ist die Aussage, dass die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Jülich Überparteiliche Liste insgesamt pro Kopf die kostengünstigste im Rat der Stadt Jülich ist, haltbar?“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Ja, unter Haushaltsposition 1.0000.40002 wurden im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2006 bis 2009 jeweils 165.000 € für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder eingeplant.

Zu 2:

Laut Erläuterung zu der Haushaltsposition 1.0000.40002 sind ca. 125.000 € dieser Summe für die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und ca. 40.000 € für Sitzungsgelder eingeplant. Für die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder werden zur Zeit exakt 123.480 € jährlich benötigt. Die exakte Höhe der Sitzungsgelder ist nicht im voraus zu ermitteln, da sie anhängig von der Anzahl der Sitzungen (Fraktions- und Ausschusssitzungen) und der Anzahl der an diesen Sitzungen teilnehmenden Sachkundigen Bürgern ist.

Neben den Aufwandsentschädigungen und den Sitzungsgeldern werden aus dieser Haushaltsstelle zusätzlich auch die Verdienstausschüttungen gezahlt.

Zu 3:

Im Unterabschnitt 0090 werden zusätzliche Ausgaben für die Fraktionen aufgeführt. Darin enthalten sind unter anderem die Ausgaben für die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter (HH-Stelle 1.0090.40000), die Miete für die Fraktionszimmer (1.0090.53000), Reinigungskosten für die Fraktionszimmer (1.0090.54100), Heizkosten (HH-Stelle 1.0090.54200) und die Zuwendungen an die Fraktionen zum Geschäftsaufwand (HH-Stelle 1.0090.66900) zusammen gefasst.

Für die Jahre 2006 bis 2009 sind im Haushaltssicherungskonzept jährlich 76.600 € im Unterabschnitt 0090 eingeplant.

Zu 4:

Bei den in der Anfrage angesprochenen Summen der Anlage 16 Teil A zum Haushaltsplan 2006 handelt es sich um die Zuwendungen an die Fraktionen zum Geschäftsaufwand des Jahres 2004 (Ergebnis der Jahresrechnung), welche im Haushalt unter Haushaltsstelle 1.0090.66900 veranschlagt werden bzw. wurden.

Zu beachten ist, dass im Jahr 2004 die Kommunalwahl stattfand, durch die sich die Sitzverteilung im Rat während des Haushaltsjahres entscheidend verändert hat.

Nach der momentanen Sitzverteilung werden jährlich folgende Geldleistungen als Zuwendungen an die Fraktionen zum Geschäftsaufwand geleistet:

CDU:	8.208 €
SPD:	5.016 €
JÜL:	3.648 €
FDP:	1.368 €
Grüne:	912 €

Summe: 19.152 €

Im Haushalt für das Jahr 2006 wurden dementsprechend unter HH-Stelle 1.0090.66900 19.200 € veranschlagt.

Zu 5:

Nein. Im Haushalt sind folgende geldwerte Leistungen veranschlagt (Anlage 16 Teil B):

CDU:	5.366,99 €
SPD:	5.336,99 €
JÜL:	1.581,83 €
FDP:	1.996,06 €
Grüne:	1.656,14 €

Zu 6:

Nein. Die sich daraus ergebenden Pro-Kopf-Kosten betragen tatsächlich wie folgt:

CDU:	754 €
SPD:	941 €
JÜL:	654 €
FDP:	1.121 €
Grüne:	1.284 €

Unbeachtet in dieser Aufstellung bleibt jedoch der Umstand, dass die JÜL-Fraktion ihre Fraktionssitzungen vor Ratssitzungen nicht ihrem Fraktionsraum, sondern in einem separaten Besprechungsraum durchführt. Fiktive Mietkosten für diese Raumnutzung sind leider nicht zu ermitteln. Grundsätzlich wären jedoch die Pro-Kopf-Kosten noch um diesen nicht näher zu bestimmenden Betrag zu erhöhen.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Ja, allerdings bleibt auch in dieser Aufstellung unberücksichtigt, dass die JÜL-Fraktion für ihre Fraktionsbesprechungen vor Ratssitzungen einen weiteren Besprechungsraum nutzt.

Zu 9:

Nach § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates erhalten Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 10 Vertretern auch ein stellvertretender Vorsitzender und bei Fraktionen mit mindestens 20 Vertretern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Gemäß § 3 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung beträgt die zusätzliche Aufwandsentschädigung bei Fraktionsvorsitzenden den 2fachen, bei Fraktionsvorsitzenden mit mehr als 10 Vertretern den dreifachen und bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den 1fachen Satz des Betrages nach § 1 Absatz 2 der Entschädigungsverordnung (für die Stadt Jülich: 245 €). Dementsprechend erhalten:

Fraktionen mit mindestens 20 (also mehr als 19!) Vertretern folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen:

Fraktionsvorsitzender:	735 €/Monat
Zwei Stellvertreter: je	245 €/Monat

Fraktionen mit mehr als 10 Vertretern:

Fraktionsvorsitzender:	735 €/Monat
Ein Stellvertreter:	245 €/Monat

Fraktionen mit exakt 10 Vertretern:

Fraktionsvorsitzender:	490 €/Monat
Ein Stellvertreter:	245 €/Monat

Fraktionen mit weniger als 10 Vertretern:

Fraktionsvorsitzender:	490 €/Monat
------------------------	-------------

Im Haushalt der Stadt Jülich wurden entsprechend der momentanen Sitzverteilung im Rat der Stadt Jülich Mittel in Höhe von 41.200 € für zusätzliche Aufwandsentschädigungen unter Haushaltsstelle 1.0090.40000 bereitgestellt. Spitz ausgerechnet werden momentan jährlich 41.160 € an zusätzlichen Aufwandsentschädigungen an die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter ausgezahlt.

Zu 10:

Ja, bei einer Reduzierung des Rates auf 38 Mitglieder schließen sich rein rechnerisch bereits bestimmte „teuere“ Varianten aus, z.B. die Variante von 4 Fraktionen mit 10 Vertretern.

Zu 11:

Nein, von den Zuwendungen zum Geschäftsaufwand des Jahres 2004 wurden einzig von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gelder zurückerstattet, welche im Haushaltsjahr 2005 unter der Haushaltsstelle 1.0090.16700 als Einnahme verbucht wurden.

Richtig ist, dass die JÜL-Fraktion im Haushaltsjahr 2004 Gelder zurückerstattet hat. Diese bezogen sich jedoch auf die Zuwendungen zum Geschäftsaufwand der Fraktionen im Haushaltsjahr 2003.

Zu 12:

Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten.

Um eine tragfähige Aussage über die Pro-Kopf-Kosten der einzelnen Fraktionen machen zu können, müssten alle Kosten, welche eine Fraktion in einem vorher bestimmten Zeitraum verursacht hat, in die Berechnung einbezogen werden. Dies sind neben den Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und Ortsvorsteher auch die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Bürgermeister, Sitzungsgelder für Sachkundige Bürger, Verdienstausschüttungen, Hausfrauenentschädigungen, Wegekostenerstattungen, Zuwendungen an die Fraktionen (Geldleistungen und Geldwerte Leistungen) aber auch weniger konkretisierbare Leistungen wie die Nutzung von zusätzlichen Räumen für Fraktionsveranstaltungen (Besprechungsräume, Sitzungssäle), die Bindung von Personal für telefonische Auskünfte oder für die Zusammenstellung von Materialien und Unterlagen (z.B. Ortsrecht auf CD).

Stadtverordneter Capellmann bemerkt als persönliche Erklärung, dass seitens der JÜL-Fraktion immer propagiert worden sei, dass man sparen wolle und dafür Standards abbauen müsse und dann auch nicht unnötig Verwaltungskraft gebunden werden soll. Mit der Anfrage werden Fragen an die Verwaltung gerichtet, die jeder im städtischen Haushalt nachlesen könne. Vor diesem Hintergrund könne man die Auffassung, dass die JÜL-Fraktion die kostengünstigste Fraktion sei, nicht vertreten.

5. Schülerjahreskarten im ÖPNV; hier: Vortrag des Geschäftsführers des AVV, Herrn Sistenich

Bürgermeister Stommel begrüßt Herrn Sistenich, Geschäftsführer des AVV, und bittet ihn, zu dem neuen Tarifkonzept des AVV für die Schülerbeförderung vorzutragen.

Herr Sistenich beginnt seinen Vortrag damit, dass er zunächst darlegt, dass ab dem Jahr 2006 seitens des Landes NRW erhebliche Mittelkürzungen im Ausbildungsverkehr vorgenommen worden sind. Auch zuvor seien schon Mittelkürzungen vorgenommen worden, die jedoch aufgefangen werden konnten. Hierfür habe man folgende Gegenmaßnahmen konzipiert:

- Senkung der Produktionskosten
- Optimierung des Leistungsangebotes
- marktorientierte Tariffortentwicklung
- Ausschöpfung neuer Marktpotentiale.

Zu den weiteren Mittelkürzungen von 1,807 Mio. € kommt auch noch die Steigerung der Energiekosten hinzu. Es müsse jetzt agiert werden um eine drastische Erhöhung der Umlage zu vermeiden. Eine weitere Erhöhung der allgemeinen Tarife sei kontraproduktiv, da bei diesen schon eine Erhöhung vorgenommen wurde.

Für den Schülerverkehr habe man aus diesem Grunde das School-Plus-Ticket entworfen. Mit diesem Ticket können Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nur für die Fahrten zur Schule nutzen, sondern darüber hinaus auch für Fahrten in der Freizeit über den Schulweg hinaus im ganzen Kreis Düren und das auch an Wochenenden und in den Ferien. Für das Ticket ist von den Eltern und bei volljährigen Schülern von den Schülern selbst ein Kostenbeitrag von 6,50 € monatlich und für das zweite Kind 4,50 € monatlich beizusteuern. Ab dem dritten Kind wäre dann kein Eigenbeitrag mehr zu zahlen.

Das School-Plus-Ticket bietet folgende Vorteile:

Vorteile für Schüler und Eltern

- Mobilität
- keine Tickets für Freizeitfahrten

- keine Bring- und Holfahrten für Kinder
- bereits bei 2 – 3 Freizeitfahrten macht sich das Ticket bezahlt

Vorteile für die Stadt Jülich

- keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts
- keine Eingriffe in die Grundversorgung der Stadtteile.

Darüber hinaus gebe es das School-Plus-XL Ticket. Mit diesem können die Schüler dann nicht nur im Kreis Düren, sondern im ganzen Einzugsgebiet des AVV, also in den Kreisen Aachen und Heinsberg sowie in der Stadt Aachen, die Bus- und Bahnlinien nutzen. Das School-Plus-XL-Ticket ist derzeit zu einem Preis von 12,00 € zu erhalten, wobei der Eigenanteil für das School-Plus-Ticket Kreis Düren hier angerechnet wird.

Die Stadtverordneten Lambert Schmitz, Heinz Frey, Martina Gruben und Helma Borowski üben Kritik dahingehend, dass es sich zwar gut anhöre, dass die Schüler das Ticket auch in der Freizeit nutzen können, diese Möglichkeit aber faktisch gar nicht gegeben ist, da zu den Zeiten, in denen die Freizeitfahrten anfallen, keine Busverbindungen mehr bestehen, so dass doch wieder die Eltern die Fahrten übernehmen müssen. An Samstagen sei das Angebot noch weiter eingeschränkt und an Sonntagen werden teilweise gar keine Fahrten angeboten. Stadtverordnete Borowski merkt als Beispiel an, dass der letzte Bus von Kirchberg nach Jülich bereits um 15.07 Uhr fährt und der von Jülich nach Kirchberg sogar schon um 13.07 Uhr.

Von allen Ratsfraktionen wird Kritik am zeitlichen Ablauf geübt. Wenn bereits im Januar bekannt wurde, dass die Zuschüsse des Landes NRW sich um 1,8 Mio. € verringern werden, bestünde kein Verständnis dafür, dass nunmehr so kurz vor den Ferien eine Entscheidung getroffen werden müsse, die die Eltern mit zusätzlichen Ausgaben belastet. Die Eltern müssten informiert werden; dies sei so kurz vor den Ferien problematisch. Eltern, die bereits in Urlaub sind, werden sogar gar nicht mehr erreicht. Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, für welche Zeit seitens des AVV eine Preisgarantie abgegeben werden könne. Es könne auch nicht sein, dass die Eltern nunmehr mit 6,50 € monatlich bzw. 4,50 € monatlich für das zweite Kind belastet werden und diese Preise im kommenden Jahr dann schon erheblich ansteigen.

Herr Sistenich führt aus, dass der AVV als Dienstleister für die Kommunen die Schülerbeförderung übernimmt. Ein öffentlicher Personennahverkehr, wie er in den Wünschen geäußert wurde, ist in den Haushalten der Kommunen nicht zu finanzieren.

Die Stadtverordneten Wolfgang Anhalt und Peter Capellmann führen aus, dass man in diesem Zusammenhang für die Finanzierung auch über die Einführung einer differenzierten Kreisumlage nachdenken könne.

Bürgermeister Stommel bemerkt hierzu, dass in eine differenzierte Kreisumlage eine große Anzahl von Haushaltsstellen einfließen werden. Die Einführung einer differenzierten Kreisumlage könne aus diesem Grunde nicht kurzfristig und schon gar nicht innerhalb von wenigen Ferienwochen eingeführt werden.

Es erfolgt nunmehr eine Sitzungsunterbrechung von 19.45 Uhr bis 19.55 Uhr.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird in nichtöffentlicher Sitzung weitergeführt.

6. Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für PPP-Schulbauprojekte
(Vorlagen-Nr.: 240/2006)

Bürgermeister Stommel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Kohnke, Frau Marke und Herrn Berger von der Private Sector Participation Consult GmbH, die entsprechend dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses für Fragen in der Sitzung des Stadtrates zur Verfügung stehen.

Fragen aus den Reihen des Stadtrates werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

1. Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum und an der Gemeinschaftsgrundschule Süd über ein PPP-Modell ist im kameralen Haushalt nicht darstellbar. Die Realisierung unter NKF-Gesichtspunkten ist noch zu prüfen.

Soweit unabweisbar notwendige Maßnahmen durchzuführen sind, ist über die erforderliche Mittelbereitstellung im Einzelfall zu befinden.

2. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Ost über ein PPP-Modell wird nicht weiter verfolgt. Die für eine Eigenrealisierung erforderlichen Mittel bleiben im Haushalt bereitzustellen.
3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Jülich im Schulverband Schirmerschule werden beauftragt, in der nächsten Schulverbandsversammlung für den Neubau der Schirmerschule in einem PPP-Modell ohne Unterbringung der städt. Musikschule in diesem Gebäude zu stimmen.

Stadtverordneter Trzolek bemerkt, dass im Haupt- und Finanzausschuss der Wunsch geäußert wurde, dass die Vertreter der Private Sector Participation Consult GmbH in der Sitzung des Stadtrates für Fragen zur Verfügung stehen. Da nunmehr gar keine Fragen mehr gestellt worden sind habe man die Vertreter vergebens bestellt und unnötig Kosten verursacht.

7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 238/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

8. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 225/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.05.2006.

Die Änderung beinhaltet:

- Die Umwandlung einer Grünfläche in Gewerbefläche mit Ausweisung eines neuen Baufeldes,
- die Umwandlung einer Gewerbefläche in Grünfläche,
- die Verschiebung einer Baugrenze um 2 m,
- für einen Teilbereich die Aufhebung des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt.

- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ als Satzung beschlossen.“

9. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 - Rückzahlung vorfinanzierter Stadtanteil Umbau Altes Rathaus
(Vorlagen-Nr.: 209/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vermögenshaushalt 2006 werden bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 „Rückzahlung des vorfinanzierten Stadtanteils für den Umbau des Alten Rathauses“ außerplanmäßig Mittel in Höhe von 28.686,12 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben beim Haushaltsrest bei der Haushaltsstelle 2.8810.94000 „Abriss Schlachthofgebäude“.

10. Solarthermisches Kraftwerk
(Vorlagen-Nr.: 251/2006)

Bürgermeister Stommel begrüßt Herrn Friedel, Herrn Prof. Hoffschmitt, Herrn Dahmen und Herrn Dr. Ing. Lehnhardt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Prof. Hoffschmitt erläutert, dass zukünftig mehr auf regenerative Energien zurückgegriffen werden muss. Deshalb werde der Sonnenenergie eine besondere Bedeutung zukommen. Er stellt das Projekt vor und erläutert die einzelnen Phasen:

- Planung
- Bau
- Betrieb.

Nach der Planungsphase stehen die endgültigen Kosten fest. Sollte sich dabei herausstellen, dass der vorgegebene Kostenrahmen überschritten wird, kann das Projekt abgebrochen werden. Sollte sich zeigen, dass das Projekt aus irgendwelchen Gründen für die Stadtwerke untragbar wird, kann es auch seitens des Ministeriums abgebrochen werden.

Zum geplanten Verfahren führt er aus, dass es sechs mögliche Kraftwerksanlagenarten gibt. Eine Übersicht über den Stand der Technik ist dieser Niederschrift beigelegt. Wie sich daraus zeigt, ist die in Jülich geplante Anlage diejenige, die das höchste Kostenreduktionspotential aufweisen kann. Zu den Partnern erläutert er, dass sich neben dem Solarinstitut Jülich auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie die Kraftanlagen München an dem Projekt beteiligen.

Herr Dahmen vom Wirtschaftsministerium NRW erläutert, dass seitens des Ministeriums das Projekt in Gänze genehmigt sei. Er plädiere nun dafür, nicht nur die Planungsphase zu beschließen, sondern einen Beschluss zu fassen, das Projekt durchzuführen. Nach der Planungsphase müsse entschieden werden, ob das Projekt realisiert oder die weiteren Maßnahmen gestoppt werden. Sollte sich zeigen, dass eine Realisierung nicht tragbar ist, werde das Projekt gestoppt und nicht weitergeführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat beauftragt die Stadtwerke Jülich, unverzüglich mit der Realisierung des vom Bund und den Ländern NRW und Bayern mit insgesamt 10,6 Mio. € geförderten Projektes „Solarthermisches Versuchs- und Demonstrationskraftwerk Jülich“ zu beginnen. Die Stadtwerke werden darüber hinaus verpflichtet, dem Rat nach Abschluss der Planungsphase eine aktualisierte Finanzierungsübersicht vorzulegen aus der hervorgeht, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes nach wie vor gesichert ist. Falls die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht möglich ist behält sich der Rat vor, die Stadtwerke zum Abbruch des Projektes zu verpflichten.

11. Einwohneranfragen
S. TOP 2 zu Beginn der Sitzung.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 22:50 Uhr die Sitzung.